



Sonderausgabe CORONA

November 2020



*Die Europa Förderung unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.
Kontaktinformationen s. unten*

Förderbereich Arbeit und Soziales

BMAS: Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern«

Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird. Es besteht ein erhebliches Bundesinteresse daran, Ausbildungsplätze auch in der Krise zu schützen und das bisherige Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten, begonnene Berufsausbildungen fortzuführen und neue Ausbildungskapazitäten zu schaffen, um jungen Menschen eine sichere Zukunftsperspektive zu geben. Für die Förderung kommen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit maximal 249 Beschäftigten in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen und in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind.

Keine Frist [mehr](#)

Förderbereich Familie, Jugend, Kinder

Bessere technische Ausstattung für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen

Das Bundesfrauenministerium fördert mit rund 3 Millionen Euro das Projekt „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie - Hilfesystem 2.0“, das von der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) umgesetzt wird.

Zuwendungsfähig sind Anschaffungen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen und Fachberatungsstellen, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind, Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die digitalen Herausforderungen durch die Pandemie sowie Honorare für die Nutzung professioneller Dolmetschdienste für die Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen während der Corona-Pandemie.

Fristen: 16. November 2020 bzw. 26. Februar 2021 [mehr](#)

Förderbereich Kunst und Kultur

Gemeinsam für eine starke Zivilgesellschaft!

Die gemeinnützige AG PHINEO hat einen Corona-Hilfsfonds für von Corona wirtschaftlich betroffene gemeinnützige Organisationen ins Leben gerufen. Ob Sportvereine, Kultureinrichtungen, Obdachlosenhilfe, Nachbarschafts-, Bildungs- oder Jugendprojekte: Wer coronabedingt in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, mehrheitlich privat finanziert ist und eine grundsätzlich wirkungsorientierte Arbeit belegen kann, ist hier richtig. Wichtig ist uns vor allem, dass gemeinnütziges Engagement für besonders stark von Corona betroffene Zielgruppen erhalten bleibt. Frist: 15. November 2020 [mehr](#)

Hilfsprogramm für Kinos

Um Kinos in dieser schwierigen Lage gezielt zu unterstützen, stellt die Landesregierung 15 Millionen Euro zur Verfügung und setzt das Hilfsprogramm „Film ab NRW“ auf. Der Start dieses Hilfsprogramms wird zum 1. Januar 2021 erfolgen. Weitere Rahmenbedingungen zur Antragstellung und Förderhöhe werden derzeit erarbeitet und zeitnah veröffentlicht. [mehr](#)

Förderbereich Sport

Hilfen für Viertligisten

Die Landesregierung NRW hat für die von fehlenden Zuschauereinnahmen betroffenen Viertligisten im Sport ein 15-Millionen-Euro-Notprogramm aufgelegt. Die zusätzlichen Mittel sollen den auf Ticketverkäufe angewiesenen Mannschaften dabei helfen, finanziell bedingte Abmeldungen vom Spielbetrieb zu umgehen und trotz leerer Sportanlagen oder -hallen die jeweilige Ligazugehörigkeit aufrecht zu erhalten. Die neuen Hilfgelder werden ab einem Einnahmeausfall von 2.500 Euro ohne Steuern ausgezahlt und sind auf 60 Prozent des ermittelten Nettobetrag begrenzt.

Frist: 30. November 2020 [mehr](#)

Förderbereich Gemeinnützige Vereine oder Organisationen

Sonderprogramm Heimat 2020

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt ein Sonderprogramm „Heimat 2020“ zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden während der Corona-Lage auf.

Gemeinnützige Vereine oder Organisationen können zur Überwindung eines durch die Corona-Pandemie verursachten existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses beim Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen. Die Unterstützung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Voraussetzung für die Gewährung der Sonderhilfe ist die Vermeidung eines durch die Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpasses, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte.

Anträge können seit dem 15. Juli 2020 ausschließlich online gestellt werden. [mehr](#)



Corona-Notfallpaket für Einrichtungen der Lebensmittelverteilung

Das Corona-Notfallpaket des Landes NRW wird jetzt auch auf kleinere Initiativen ausgeweitet, die Lebensmittel an bedürftige Menschen verteilen, aber nicht im Landesverband der Tafeln zusammengeschlossen sind. Die Einrichtungen der Lebensmittelverteilung können mit den Landesmitteln beispielsweise Plexiglastrennwände, Masken, Desinfektionsmittel und Verpackungsmaterial für Lebensmittel finanzieren oder die Kosten für den zusätzlichen Organisationsaufwand (etwa für Bringendienste) abdecken. Pro Einrichtung können bis zu 5.000 Euro beantragt werden. [mehr](#)

Kontakt: EUROPA Förderung

- Koordinierung und Beratung -

Rathaus Barmen – C-349

Johannes-Rau-Platz 1 – 42275 Wuppertal

www.wuppertal.de

birgit.vonde@stadt.wuppertal.de

Telefon: 0202 563 6219

carmen.schmidt@stadt.wuppertal.de

Telefon: 0202 563 4132